



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2026

Emden, Freitag, 17. April

Nr. 14

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 19/20 4. Änderung „Parkhaus Pottgießerstraße“, Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch	58
Bekanntmachung des Stadtwahlausschusses für die Kommunal- und Direktwahl am 13. September 2026	59
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am Donnerstag, 23.04.2026	60
<u>Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften</u>	
Bekanntmachung betr. Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Uphusen	61
Öffentliche Bekanntmachung in der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum.....	61

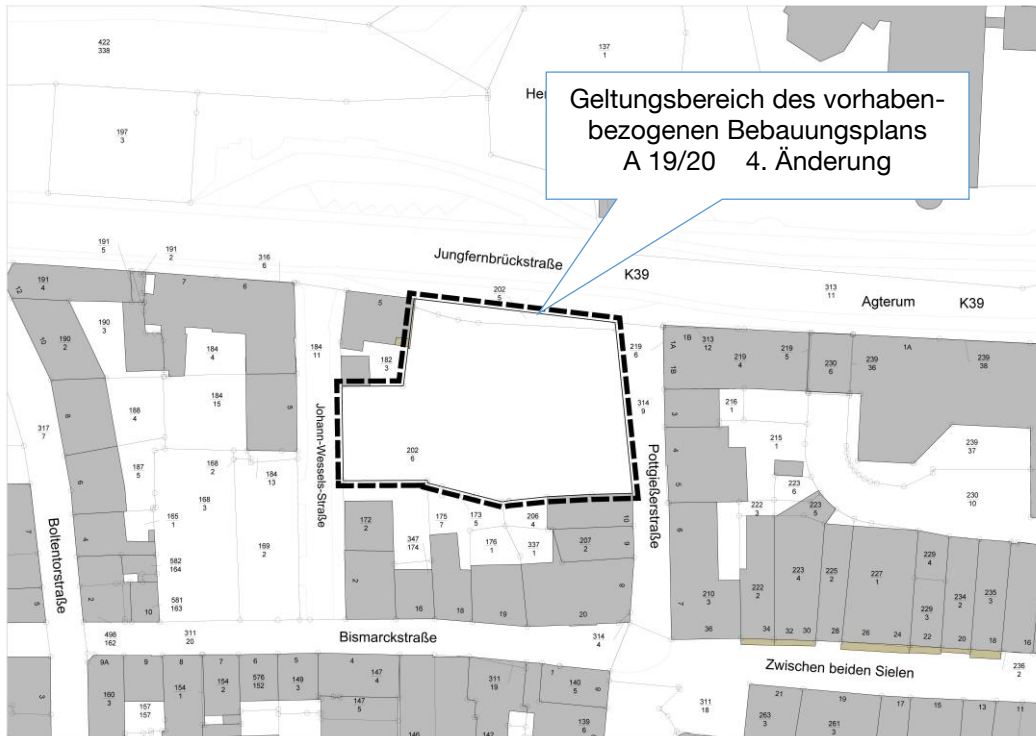
**Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 19/20
4. Änderung „Parkhaus Pottgießerstraße“
Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 19/20 4. Änderung „Parkhaus Pottgießerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt an der Jungfernbrückstraße und umfasst die Flurstücke 202/5 und 202/6, Flur 22, Gemarkung Emden; der räumliche Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt und umfasst eine Gesamtgröße von 1.785 m². Ziel der Planung ist die Errichtung eines öffentlichen Parkhauses mit insgesamt 190 Stellplätzen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit den vorliegenden Fachgutachten in der Zeit vom

23.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD-Stadtplanung. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416, -1215 oder -1520 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen. Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38 b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischem Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Information der betroffenen Personen (Bürger*innen) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO).“



Emden, den 17.04.2026
Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Stadtwahl Ausschusses für die Kommunal- und Direktwahl am 13. September 2026

Der Wahlausschuss für die Kommunal- und Direktwahl im Wahlgebiet Stadt Emden setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Erster Stadtrat Horst Jahnke
Vertreter: Stadtamtmann Marco Kleen

Beisitzer/in
Maria Dawe
Helmut Bongartz
Monika Feilscher
Erwin Hoofdman
Sylvia Eichhorn
Frauke Himmelmann

Vertreter/in
Till Prescher
Monika Hoffmann
Mauro da Silva Oliveira
Friedrich Narewski
Manuela Müller
Silke Mogk

Schriftführer: Marco Kleen

Der Termin der ersten Sitzung des Stadtwahl Ausschusses wird zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gegeben.

Emden, den 17.04.2026
Stadt Emden

Horst Jahnke
Der Stadtwahlleiter

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen
und innere Organisation am Donnerstag, 23.04.2026
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung des Protokolls Nr. 32 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 08.10.2025
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls Nr. 33 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 06.11.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde

BESCHLUSSVORLAGEN

- TOP 6** 18/0004/4 Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Emden
- TOP 7** 18/1970 Umstrukturierung Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH
- TOP 8** 18/1958 Übertragung Gemeindehaus/Jugendheim St. Walburga auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement Emden
- TOP 9** 18/1969 Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121a NKomVG sowie Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122a NKomVG

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN & GRUPPEN

- TOP 10** 18/1971 Akzeptanzabgabe Mittelverwendung;
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 27.01.2026
- TOP 11** Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- TOP 12** Anfragen

Emden, den 17.04.2026
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

**Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Uphusen
Bekanntmachung betr. Friedhof
der Evangelisch-reformierten
Kirchengemeinde Uphusen**

Der Kirchenrat und die Gemeindevertretung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Uphusen haben auf ihrer Sitzung am 9. Februar 2026 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Uphusen eine neue Friedhofsordnung und eine neue Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Der volle Wortlaut der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung liegt in der Zeit vom 20. April 2026 bis zum 20. Mai 2026 nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Ihno Groeneveld in der Kirche der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Uphusen, Kirchhörn 13, 26725 Emden zur Einsichtnahme aus. Ferner werden die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung auf Anforderung zugesandt.

Die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung sind am 13. April 2026 von der Evangelisch-reformierten Kirche kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Uphusen, den 9. Februar 2026
- Der Kirchenrat -

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich



Aurich, 14.04.2026

**Öffentliche Bekanntmachung
in der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum**

In der vereinfachten Flurbereinigung Eilsum-Grimersum, Landkreis Aurich, wurde das Wertermittlungsverfahren gemäß §§ 27 ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung durchgeführt. Die Ergebnisse der Bodenschätzung - in modifizierter Form - werden dabei zugrunde gelegt. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden u. a. die Grundlage der späteren Planabfindung.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden zur Einsichtnahme für die Beteiligten

**im „Dorfgemeinschaftshaus Grimersum“,
Eggerick-Beninga-Straße 20, 26736 Krummhörn am 12. und 13. Mai
von 09:00 bis 16:00 Uhr ausgelegt.**

Die Auslegung wird mit der Erläuterung und Anhörung nach § 32 Satz 2 FlurbG verbunden. Mitarbeitende des Amtes für regionale Landesentwicklung sind für evtl. Rückfragen anwesend.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt. Hier befindet sich ein weiterer Link zu den Wertermittlungsunterlagen führt, die ab dem **20.04.2026** einsehbar sind.

Im Auftrage
Baalmann

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: [amtsblatt @ emden.de](mailto:amtsblatt@emden.de), Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.